

Aufnahmeantrag

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum: weiblich männlich

Ggf. Name der Eltern:

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Tel. (privat/dienstl./mobil):

E-Mail-Adresse:

- Kinder / Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres 60€
- Männer, Frauen, Studenten (Ligaspielberechtigung) 170€
- Fördermitglied (passiv) ab 60€, Ich zahle €
- Familienmitgliedschaft (aktiv) 200€
- Familienmitgliedschaft (passiv) 100€

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Beitragszahlung grundsätzlich im Lastschriftverfahren erfolgt. Darüber hinaus verpflichte ich mich, als aktives Mitglied ab U16, jährlich eine von der Jahreshauptversammlung festgelegte Anzahl von Stunden für den Verein abzuleisten. Nicht geleistete Stunden werden mit dem folgenden Beitragseinzug – auch wenn die Mitgliedschaft beendet wurde – zusätzlich vom unten angegebenen Konto abgebucht. Der Gegenwert einer Stunde beläuft sich zurzeit auf 10,00 € (U16-U18: 5 €). *Vereinspatenschaften für Kinder können beim Vorstand beantragt werden.*

Ich positioniere mich mit dem Beitritt klar gegen jegliche Art der Diskriminierung und setze mich aktiv für die Akzeptanz und Wertschätzung der Pluralität aller ein. Deswegen stimme ich mit einer Unterschrift aktiv dem angehängten Schutzkonzept sowie dem Verhaltenskodex des RTM e.V. zu.

Datum und Ort Unterschrift

Rugby Tourists Münster e.V.
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000946819 Mandatsreferenz:

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Rugby Tourists Münster e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Rugby Tourists Münster e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

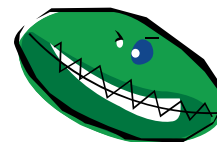
Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN BIC

Datum und Ort Unterschrift



Information zum Datenschutz nach Art. 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Wir nehmen den Schutz Deiner personenbezogenen Daten sehr ernst. Im Rahmen des Vereinsverhältnisses erheben, speichern und verarbeiten wir Deine Daten. Hierbei sind wir dem Gebot der Datensicherheit ebenso verpflichtet wie der Datensparsamkeit.

1. Wer ist die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung?

Verantwortliche Stelle ist der Verein:

Rugby Tourists Münster e.V.
Saarbrücker Str. 103
48151 Münster
Harald Hoffmann, 1. Vorsitzender
Margaux Aubel, 2. Vorsitzende

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Wir sind nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestimmen. Für alle Fragen zum Datenschutz könnt Ihr Euch an folgende Adresse wenden: hoffmann.lsh@gmx.de

3. Zu welchem Zweck verwenden wir Deine Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Alle personenbezogenen Daten verarbeiten wir unter Beachtung der DSGVO und des BDSG. Wir erheben und verarbeiten die Daten, um das Vereinsleben zu gestalten. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Deine personenbezogenen Daten verarbeiten wir auch, wenn dies nach Art. 6 Abs. 1 f DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Ferner verarbeiten wir Deine personenbezogenen Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 c DSGVO. Wir erheben die Daten, um die Vereinsmitgliedschaft bearbeiten zu können.

4. Wer bekommt Deine Daten?

Deine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, wir sind hierzu gesetzlich verpflichtet.

5. Wie lange speichern wir Deine Daten?

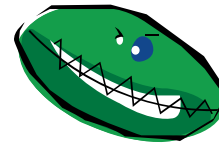
Wir sind gesetzlich verpflichtet, die Daten während der Vereinsmitgliedschaft aufzubewahren. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten in der Regel spätestens nach drei Jahren zum Jahresende gelöscht, sofern wir keine Einwilligung zur weiteren Aufbewahrung von Dir erhalten.

6. Welche Datenschutzrechte hast Du?

Du hast gemäß Art. 15 DSGVO das Recht, über die von uns über Dich gespeicherten persönlichen Daten zu verfügen. Du kannst die Bereitstellung in einer strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Form gemäß Art. 20 DSGVO verlangen. Wenn wir falsche oder unvollständige Informationen von Dir gespeichert haben sollten, kannst Du unverzüglich die Richtigstellung oder Vervollständigung der Daten gemäß Art. 16 DSGVO verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art.

17 DSGVO hast Du einen Anspruch auf Löschung Deiner personenbezogenen Daten. Du kannst unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der Daten verlangen. Dir steht ferner ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO zu, sofern Deine personenbezogenen Daten auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO verarbeitet werden.

Dieser Verarbeitung kannst Du widersprechen, wenn sich aus Deiner individuellen Situation besondere Gründe dazu ergeben.



Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für die Rugby Tourists Münster e.V.

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt bezeichnet alle Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht eines Menschen verletzen. Dazu zählen Übergriffe durch Worte, Gesten, Bilder und Handlungen, die mit oder ohne direkten Körperkontakt erfolgen können. Es wird von sexualisierter Gewalt gesprochen, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind oder Jugendlichen zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse benutzt werden.

In Fällen sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen wird zudem häufig von sexuellem Missbrauch gesprochen. Gemeint ist damit jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Dies geschieht entweder gegen den Willen des Kindes oder es ist dem Kind aufgrund seiner entwicklungs- und altersbedingten Unterlegenheit gar nicht möglich, wissentlich zuzustimmen.

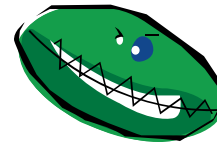
Oftmals werden neben den zwei Begrifflichkeiten ebenso die Bezeichnungen „sexuelle Ausbeutung“ sowie „sexuelle Gewalt“ genutzt. Häufig werden die verschiedenen Begrifflichkeiten für den gleichen Sachverhalt verwendet und finden sich auch in diesem Konzept wieder. Kinder lernen im Laufe ihrer Entwicklung die Welt kennen. Sie beobachten, fragen, probieren, „begreifen“ mit unerschöpflicher Energie und Fantasie. Dabei benötigen sie die Unterstützung der Erwachsenen, sie brauchen Liebe, Geborgenheit, Zärtlichkeit, Hilfe, Schutz und Sicherheit. Darauf sind Mädchen und Jungen angewiesen und darauf vertrauen sie. Missbraucht ein*e Erwachsene*r ein Kind sexuell, so benutzt sie*er die Liebe, die Abhängigkeit oder das Vertrauen für ihre*seine eigenen sexuellen Bedürfnisse – und setzt ihr*sein Bedürfnis nach Unterwerfung, Macht oder Nähe unter Umständen auch mit Gewalt durch. Einhergehend mit dem sexuellen Missbrauch werden betroffene Mädchen und Jungen häufig zur Kooperation und Geheimhaltung veranlasst. Die Täter*innen gefährden die Lebens- und Entwicklungsgrundlage des Kindes.

Was ist sexualisierte Gewalt im Sport?

Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl die im Strafgesetzbuch verankerten erzwungenen sexuellen Handlungen (§§ 177 ff. StGB), als auch sexualisierende Übergriffe durch Worte, wie etwa sexistische Witze sowie pornographisches Bild- oder Filmmaterial.

Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen sind zum Beispiel:

- sexualisierte Schimpfwörter und Gesten; obszöne Anrufe;
- Voyeurismus als jegliche Form der Betrachtung nackter oder sexuell aktiver Menschen zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung;



- das Aufnehmen und Weitergeben (auch über das Internet) von intimen Fotos und Filmen ohne Zustimmung der betroffenen Person;
- Exhibitionismus;
- sexualisiertes Mobbing als das „Schlechtmachen“ einer anderen Person, vor allem im sexuellen Bereich;
- Stalking als das Belästigen, Verfolgen, Bedrohen einer anderen Person;
- körperliche sexualisierte Übergriffe wie sexuelle Nötigung in Form von beispielsweise ungewollten Berührungen und „Grapschen“, erzwungenen sexuellen Handlungen durch Überredung, Erpressung und Manipulation, das „Gefügig machen“ durch Alkohol und bewusstseinsverändernden Drogen.

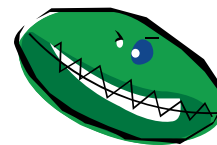
Formen sexualisierter Gewalt im Sportverein

Folgende Faktoren im Sport können sexualisierte Gewalt begünstigen:

- die sehr körperzentrierten sportlichen Aktivitäten;
- der notwendige Körperkontakt, zum Beispiel bei Hilfestellungen;
- die "Umzieh- und Duschsituationen", teilweise auch die unzulänglichen Anlagen hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre;
- die Rahmenbedingungen, zum Beispiel Fahrten zu Wettkämpfen mit und ohne Übernachtungen;
- Einzelbesprechungen oder -trainings;
- Rituale wie Umarmungen zum Beispiel bei Siegerehrungen;
- die enge Bindung zwischen Kindern und Jugendlichen und ihren Trainer*innen.

Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport sind:

- Übergriffe durch Sprache oder Gestik;
- Grenzverletzung bei beispielsweise der Kontrolle der Sportkleidung;
- Übergriffe exhibitionistischer Art;
- Übergriffe bei der Hilfestellung;
- Verletzungen der Intimsphäre durch Eindringen in Umkleiden und Duschen bis hin zu direkten Formen körperlicher sexualisierter Gewalt, wie eine Vergewaltigung



Es gibt keine „äußeren Erscheinungsmerkmale“, an denen Menschen erkannt werden können, die gegenüber anderen Menschen sexuell übergriffig werden. Sexualisierte Gewalt wird von Männern und seltener auch von Frauen aller sozialen Schichten, aller Berufsgruppen, aller Nationalitäten, unterschiedlicher sexueller Orientierungen und aller Altersstufen verübt. Die Gewalt betrifft alle Altersgruppen der Mädchen und Jungen, tritt verstärkt vom Vorschulalter bis zur Pubertät auf. Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen stellt sich die Frage, warum Täter*innen sexuell übergriffig werden. Dafür gibt es kein einheitliches Erklärungsmodell. Die Annahme, dass Täter*innen ein primäres sexuelles Interesse an Kindern haben (z. B. im Falle einer pädophilen Störung) stellt nur in den wenigsten Fällen die Ursache für einen sexuellen Missbrauch dar. In der Regel handelt es sich um ein Zusammenspiel verschiedener Ursachen und Bedingungen, bei dem biologische, psychologische und soziale Faktoren zusammenwirken damit eine Person das Bedürfnis nach einer sexuellen Handlung mit einer anderen Person entwickelt und dieses dann auch in aktives Tun umsetzt. Ein wesentliches Motiv stellt dabei das Bedürfnis dar, Macht auszuüben und sich überlegen zu fühlen.

Präventionsbausteine – nicht nur im Sport

Da die Verantwortung für sexualisierte Gewalt immer bei den Erwachsenen liegt, sind sie auch in erster Linie verantwortlich für die Verhinderung eines solchen Geschehens. Ihnen obliegt die Schutz- und Fürsorgepflicht für die Kinder und Jugendlichen, sowohl zu Hause wie im Sportverein oder der Schule. Gleichzeitig sollten sie Mädchen und Jungen so stärken, dass sie besser in der Lage sind, mit Risiken in ihrem Leben umzugehen. Eine solche Grundhaltung kennzeichnet gute Sportvereine. Eine altersangemessene Sprache über Sexualität, die Förderung von Selbstbewusstsein, Selbstwert, Ich-Stärke und der eigenen Persönlichkeit, Grenzen wahrzunehmen und äußern zu können, sind Merkmale einer guten Kultur in einem Sportverein. Folgende Aspekte der Prävention haben sich in der Arbeit mit Mädchen und Jungen bewährt und gelten auch für die Rugby Tourists Münster. Diesen Verhaltenskodex unterschreiben sämtliche Mitglieder des Vereins:

1. Vorsitzender

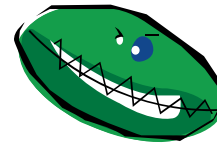
Harald Hoffmann
Saarbrücker Str. 103, 48151 Münster
Tel.: 0251 / 79 16 42
Hoffmann.lsh@gmx.de

2. Vorsitzende

Margaux Aubel
Hansaring 35, 48155 Münster
margaux.aubel@gmx.de

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland
BIC: WELADED1MST
IBAN: DE18 4005 0150 0153 3898 12



Verhaltenskodex für Mitglieder bei den Rugby Tourists Münster

Der Verein, und damit auch ich als Mitglied dessen, achten die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen und aller am Vereinsgeschehen beteiligter Personen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls und sexualisierter Gewalt schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Dieser Verhaltenskodex legt verbindliche Regeln für den Umgang aller Vereinsmitglieder transparent fest. Über jeden Verstoß gegen den Verhaltenskodex muss die Vertrauensperson und der Vorstand informiert werden.

1. Sprache und Wortwahl

Wertschätzender Umgang berücksichtigt Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten. Daher verzichte ich in meiner Sprache auf abfällige, verletzende, diskriminierende oder sexualisierte Äußerungen im Umgang miteinander auf und neben dem Platz und in der offiziellen Kommunikation.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

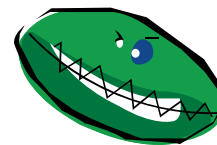
Rugby ist ein Kontaktsport und Nähe ist nicht nur sportlich, sondern auch für ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Menschen haben ein unterschiedliches Empfinden von Nähe und Distanz, weshalb ich dieses Verhältnis reflektieren will. Individuelle Grenzen nehme ich ernst. Niemand wird im Training oder im Spiel zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

3. Angemessenheit von Körperkontakten

Körperkontakte können Ausdruck vertrauten Miteinanders sein und müssen der Situation und dem Alter angemessen sein und vor allem auf Gegenseitigkeit beruhen. Ich achte auf die Reaktionen meines Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagiere entsprechend. Jede*r hat ein Recht auf Ablehnung der Berührungen, das akzeptiert werden muss. Dies gilt für alle trainings- und spielbezogenen Situationen aber auch informelle Kontexte und auch unter dem möglichen Einfluss von z. B. Alkohol.

4. Beachtung der Intimsphäre

a) Im Sportbetrieb entsteht Kontakt in intimen Situationen wie beim Duschen, Umziehen oder Schlafen. Duschen und Umkleiden werden nur mit dem Einverständnis aller gleichzeitig von Personen oder Teams unterschiedlichen Geschlechts betreten oder benutzt. Besonders bei Kindern und Jugendlichen achte ich darauf, dass sich keine erwachsene Person, auch keine Trainer*innen, in der Umkleide oder Dusche befindet. In dringenden Fällen wird angeklopft und gewartet, dass jede*r sich etwas überziehen kann.



- b) Bei Übernachtungsveranstaltungen achte ich Zimmer und Zelte als Privatsphären.
c) Ich beachte die Intimsphäre, indem ich beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über sexuelle oder intime Dinge unterlasse.

5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Ich achte die Persönlichkeitsrechte bei Veröffentlichungen von Fotos/Ton/Videomaterial auf Homepage, Emails, Social Media, und Nachrichtendiensten, wie WhatsApp, sodass keine Veröffentlichungen ohne die Zustimmung oder gegen das Interesse der jeweiligen Person geschehen. Es wird niemand im unbedeckten Zustand beobachtet, fotografiert oder gefilmt. Ich setze mich dafür ein, dass verletzende, gewalttätige, diskriminierende oder pornografische Inhalte thematisiert und ggf. untersagt/gemeldet werden.

6. Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

Ich werde Rückmeldung geben, wenn mir ein Verhalten unangemessen erscheint. Wenn der Verhaltenskodex missachtet wird, informiere ich die Vertrauensperson oder den Vorstand.

Ich bin mir bewusst, dass mein Verhalten Konsequenzen hat und ich die Verantwortung für die Folgen meines Verhaltens trage. Ich erkläre mich mit dem Verhaltenskodex einverstanden und werde auf die Einhaltung der Regeln bei mir und anderen Vereinsmitgliedern achten.

1. Vorsitzender

Harald Hoffmann
Saarbrücker Str. 103, 48151 Münster
Tel.: 0251 / 79 16 42
Hoffmann.lsh@gmx.de

2. Vorsitzende

Margaux Aubel
Hansaring 35, 48155 Münster
margaux.aubel@gmx.de

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland
BIC: WELADED1MST
IBAN: DE18 4005 0150 0153 3898 12